

Mitteilungsblatt

Markt Lehrberg



Wichtige Telefonnummern:

1. Bürgermeisterin	9119-10
Geschäftstellenleiter	9119-30
Kämmerei	9119-32
Kasse	9119-31
Standesamt, Renten- u. Sozialwesen	9119-25
Steuern/Gebühren	9119-33
Paß-, Meldewesen	9119-22
Gemeindlicher Bauhof	1463

Öffnungszeiten im Rathaus:

Montag - Mittwoch:	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 - 12.00 Uhr
Freitag:	8.00 - 12.00 Uhr
Öffnungszeiten Wertstoffhof:	
Samstag:	8.30 - 12.15 Uhr
Bauschutt- und Grüngutdeponie:	
Samstag:	13.00 - 15.00 Uhr

Telefon: 098 20/91 19-0 • Telefax: 098 20/91 19-11
www.lehrberg.de
E-Mail: poststelle@lehrberg.de

Jahrgang 33

Freitag, den 27. Juni 2014

Nummer 6

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Markt Lehrberg erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus der berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin und 16 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- den Finanzausschuss, bestehend aus der Vorsitzenden und 4 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus der Vorsitzenden und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- den Jugend- und Sozialausschuss, bestehend aus der Vorsitzenden und 3 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 3 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) — c) genannten Ausschüssen führt die erste Bürgermeisterin. ²Der zweite Bürgermeister führt den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss.

(3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig.

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) ¹Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit einen Pauschalbetrag von 25,00 € je Gemeinderatssitzung bzw. eine Entschädigung von 10,00 € je Stunde für die notwendige Teilnahme an Sitzungen eines Ausschusses. ²Angefangene halbe Stunden werden mit 5,00 € vergütet.

(3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind,

haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags.

²Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 € je Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeiterläßnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 € je Stunde. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erste Bürgermeisterin

Die erste Bürgermeisterin ist Beamtin auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite Bürgermeister und weitere Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 01.05.2014 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 06.05.2008 außer Kraft.

Lehrberg, 12.05.2014

R. Hans

1. Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Marktes Lehrberg für das Haushaltsjahr 2014

Der Gemeinderat des Marktes Lehrberg hat am 14.04.2014 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen.

Die Satzung wird nachstehend amtlich bekanntgemacht (Art. 65 Abs. 3 GO). Danach liegt der Haushaltsplan eine Woche lang öffentlich in der Geschäftsstelle des Marktes Lehrberg, Sonnenstr. 14, 91611 Lehrberg, auf.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Lehrberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.466.300 EUR
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.061.100 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer A:	400 v.H.
Grundsteuer B:	400 v.H.
2. Gewerbesteuer:	320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Lehrberg, den 20.06.2014

gez. Renate Hans

1. Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren

Siehe Seite 6-8

Bericht über die Sitzung des Markt-gemeinderates vom 02.06.2014

Gewerbegebiet an der B 13; Möglichkeiten der Vermarktung und der Förderung

Herr Thomas Merkel von der Wirtschaftsförderung und vom Regionalmanagement des Landkreises Ansbach gibt einen umfassenden Überblick über die vorliegenden Fakten und eine Einschätzung zu den möglichen Interessenten ab. Aufgrund verschiedenster Standortfaktoren sieht er sehr gute Möglichkeiten Gewerbe in Lehrberg anzusiedeln.

Für die weitere Vermarktung des Areals empfiehlt er die Erstellung einer Image-Broschüre sowie die Überarbeitung der Internetpräsenz des Marktes Lehrberg in Bezug auf das Gewerbegebiet.

NorA; Benennung der Mitglieder für den Ausschuss erneuerbare Energien

Für die neue Legislaturperiode wurden folgende Ausschussmitglieder einstimmig benannt:

MGR Robert Wellhöfer, MGR Richard Stallmann und MGR Peter Oswald. Als Vertreter wurde MGR Hans Willer benannt.

Die Erste Bürgermeisterin Renate Hans ist kraft Amtes Mitglied im NorA-Ausschuss.

Dorffest

a) Ergebnis der Ausschreibung, Vergabe des Auftrages

Von der Verwaltung wurden 11 Brauereien zur Belieferung des Lehrberger Dorffestes am 09. und 10.08.2014 mit Bier angefragt. Davon haben 4 Brauereien ein Angebot abgegeben.

Der Marktgemeinderat beschließt mit 16 zu 1 Stimmen, den Auftrag zur Belieferung des Dorffestes mit Bier an die Firma Reindler, Leutershausen, zu vergeben.

b) Bedienung am Dorffest

In den vergangenen Jahren wurde immer wieder der Wunsch geäußert wurde, dass am Dorffest wieder bedient werden sollte. Dem Markt Lehrberg liegt ein Angebot professioneller Bedienungen vor. Die Kosten belaufen sich auf 10% des Umsatzes und freie Verpflegung für die Bedienungen.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Marktgemeinderat einstimmig, am Dorffest 2014 versuchsweise eine Bedienung zu engagieren.

Beschaffung eines Gerätes für den Bauhof

Das Gerät entfernt Unkraut aus Fugen und zwischen Steinen. Nachdem die Bestimmung zum Einsatz von Herbiziden immer strenger wird, ist dies eine Alternative dazu das Unkraut mechanisch zu entfernen. Vor Einholung der Angebote wurde die sogenannte Wildkraut-Hex vom Bauhof des Marktes Flachslanden ausgeliehen und durch den Bauhof ausführlich getestet. Der Marktgemeinderat hat einstimmig die Beschaffung beschlossen.

Beschaffung von Doppelschaukeln; Spielplätze Obersulzbach, Am Hang und Buhlsbach

Die bisherigen Doppelschaukeln beginnen an einigen Stellen morsch zu werden. Nachdem die Gemeinde die Verkehrssicherungspflicht auf den Spielplätzen hat, wurde vom Marktgemeinderat einstimmig beschlossen für die Spielplätze Obersulzbach, Am Hang und Buhlsbach neue Doppelschaukeln aus Stahl zu beschaffen.

Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der N-Ergie auf dem Grundstück, Gemarkung Lehrberg, Flur-Nr. 1766

Die beschränkte Dienstbarkeit zu Gunsten der N-Ergie ist zur Sicherung der neu errichteten Transformatorenstation am Gewerbegebiet an der B 13 erforderlich. Hierfür erhält die Marktgemeinde Lehrberg eine einmalige Entschädigungszahlung von 220,00 EUR.

Der Marktgemeinderat stimmt einstimmig zu.

Vollzug des Baugesetzbuches; Stellungnahme zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weihenzell und dem Bebauungsplan Nr. 5 Haasgang

Die Gemeinde Weihenzell beabsichtigt die Änderung von einem Baugebiet mit Wochenendbebauung zu einem allgemeinen Wohngebiet. Belange des Marktes Lehrberg werden nicht beeinträchtigt.

Der Marktgemeinderat stimmt einstimmig der Änderung zu und erhebt keine Einwendungen.

Anträge nach Baurecht

a) Antrag auf Vorbescheid Lena Köpplinger - Neubau eines Einfamilienhauses, Gemarkung Brünst, Flur-Nr. 198 und 1443

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag auf Vorbescheid mit 14 zu 3 Stimmen zu. In der Stellungnahme soll auf den Außenbereich, das Wasserschutzgebiet und die Verkehrssituation hingewiesen werden.

b) Antrag auf Vorbescheid Margit Franz -Neubau von 2 Garagen mit Pultdach auf dem Grundstück Fasanenweg 7 mit Zufahrt vom Grundstück Buhlsbacher Str. 7, Gemarkung Lehrberg, Flur-Nr. 464/56

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag auf Vorbescheid einstimmig zu.

c) Bauantrag der Eigentümergemeinschaft Lehrberg zur Errichtung eines Carports mit 4 Stellplätzen, Gemarkung Lehrberg, Flur-Nr. 464/26

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag einstimmig zu.

Beschaffung eines Laptops für die Verwaltung

Der Laptop der Bürgermeisterin ist technisch nicht mehr auf dem neuesten Stand. Er läuft noch auf Windows XP, das nicht mehr von Microsoft unterstützt wird und daher eine Sicherheitslücke darstellt. Es wurden Preise für eine Workstation bestehend aus Notebook, Bildschirm und Dockingstation eingeholt.

Der Marktgemeinderat beschließt einstimmig die Beschaffung der Workstation.

Schreiben Herr Ammon wegen Wahl eines Ortssprechers

Das Schreiben wurde dem Marktgemeinderat verlesen. In Gemeindeteilen, die am 18.01.1952 noch selbständige Gemeinden waren und die im Gemeinderat nicht vertreten sind, hat auf Antrag eines Drittels der dort ansässigen Gemeindebürger der erste Bürgermeister eine Ortversammlung einzuberufen, die aus ihrer Mitte in geheimer Wahl einen Ortssprecher wählt (Art. 60 a Gemeindeordnung).

Der Ortsteil Göderklingen gehörte der Altgemeinde Brünst an. Die Altgemeinde Brünst wird durch Marktgemeinderat Richard Stallmann im Marktgemeinderat vertreten.

Der Marktgemeinderat stimmt der Rechtsauffassung einstimmig zu. Herrn Ammon wird schriftlich die Sach- und Rechtslage dargelegt.

Sonstiges

- a) Besichtigungstermin der Kläranlage in Bürglein
Der Bauausschuss besichtigt am 02.07.14 die Kläranlage in Bürglein, Heilsbronn. Vor Ort besteht die Möglichkeit, sich

ausführlich mit dem dortigen Klärwärter sowie einem Vertreter der Stadt Heilsbronn fachlich auszutauschen. Die übrigen Marktgemeinderäte sind ebenfalls herzlich zur Besichtigung der Anlage eingeladen.

- b) Kontaktdaten für die Veröffentlichung im Internet
Aus Datenschutzgründen werden die Marktgemeinderäte gebeten, auf einer vorbereiteten Liste die zur Veröffentlichung auf der Internetseite des Marktes Lehrberg freigegeben Daten einzutragen.
- c) „Gegenwind Birkenfels“
MGR Birgit Wellhöfer gibt ein Schreiben der Bürgerinitiative „Gegenwind Birkenfels“ bekannt, das sie erhalten hat. Die im Schreiben aufgeführten Punkte können bei der anstehenden NorA-Veranstaltung zum Thema Windkraft besprochen werden.
- d) Bürgerschießen am 11. und 18.07.14
MGR Rudi Leidenberger lädt alle Marktgemeinderäte zum Bürgerschießen am 11. und 18.07.2014 ins Schützenheim Lehrberg ein.

Wasseruntersuchungsergebnisse 2014**im Versorgungsgebiet des Marktes Lehrberg**

	Grenzwert	Wasserversorgung Lehrberg Hauptort Lehrberg u. östliche Gemeindeteile: Ballstadt, Brünst, Buhlsbach, Gödersklingen, Kühndorf, Röshof, Schmalach, Schmalenbach, Wüstendorf Trinkwasser-Untersuchung 24.02.14	Wasserversorgung Hürbel Trinkwasser-Untersuchung 24.02.14	Fernwasser Franken- FWF It. Wasseranalyse 2014 Wasserversorgung Gemeindeteile Berndorf, Birkach, Gräfenbuch, Obersulzbach, Untersulzbach, Oberheßbach, Unterheßbach, Zailach
Gesamthärte		26,7 °dH - sehr hart	21,8 °dH - hart	15,3 °dH - hart
Nitrat	50 mg/l	2,7 mg/l	12,0 mg/l	17,4 mg/l
Natrium	200 mg/l	9,0 mg/l	5,0 mg/l	13,0 mg/l
Chlorid	250 mg/l	16,0 mg/l	7,5 mg/l	24,1 mg/l
Sulfat	250 mg/l	150 mg/l	53 mg/l	41,6 mg/l
Magnesium	50 mg/l	49 mg/l	49 mg/l	24,7 mg/l
Calcium	400 mg/l	110 mg/l	75 mg/l	68,6 mg/l
Eisen	0,2 mg/l	<0,005 mg/l	0,017 mg/l	<0,01 mg/l
Fluorid	1,5 mg/l	0,18 mg/l	0,17 mg/l	0,37 mg/l
Kalium	12 mg/l	3,0 mg/l	4,0 mg/l	4,5 mg/l
Sauerstoff			9,8 mg/l	9,5 mg/l
PH-Wert	6,5 – 9,5	7,28	7,75	7,8
Uran	Leitwert des Umweltbundesamts 0,01 mg/l	0,004 mg/l	0,009 mg/l	0,0013 mg/l
Pflanzenschutzmittel insgesamt	0,0005 mg/l	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar

Gestattungen nach § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG)**für Vereinsfeste und sonstige gestattungspflichtige Veranstaltungen**

Im Gestattungsverfahren nach § 12 GastG ist künftig das Jugendamt und die Polizei sowie sonstige öffentliche Stellen zwingend zu beteiligen.

Es ist deshalb erforderlich, dass für Vereinsfeste und sonstige gestattungspflichtige Veranstaltungen, bei denen alkoholische Getränke zum Ausschank kommen,

mindestens vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin der Gestattungsantrag beim Markt Lehrberg zu erfolgen hat.

Zusätzlich ist vom Antragsteller eine „Checkliste für öffentliche Veranstaltungen“ auszufüllen, die an die Polizeiinspektion weitergegeben wird.

Falls der Antrag nicht rechtzeitig eingeht, kann eine Gestattung evtl. nicht erteilt werden.

DB - Anzeige von Bauarbeiten während der Nacht

Die Deutsche Bahn teilt folgende Nachtbauarbeiten mit:
am 14.07.2014 von 22:50 Uhr bis 15.07.2014 2:50 Uhr

Streckenabschnitt / Ort: Gl. Oberdachstetten - Lehrberg km 62,900 - 62,250

FF Lehrberg

Termine:

Mittwoch, 02.07. und
 Montag, 21.07.2014 jeweils 20:00 Uhr Übung
 Montag, 28.07.2014 19:30 Uhr Neuwahlen
 Vorstandschaft für Verein

Fundsachen

verloren
 1 HTC Handy weiß

Funkalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren

Der nächste Probealarm wird ausgelöst am Samstag, den 26.07.2014 in der Zeit zwischen 11.00 und 11.30 Uhr.

Außensprechtage

des Zentrums Bayern Familie und Soziales Zentrum Nürnberg im Landkreis Ansbach

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales Nürnberg führt am Dienstag, den **08.07.2014** in der Zeit von 9.00 bis 14.00 Uhr im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, einen allgemeinen Außensprechtage durch. Das Amt ist zuständig für das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertengesetz, die Zahlung von Bundes- und Landeserziehungsgeld sowie der Familienbeihilfe, die Gewährung von Blindengeld und den Vollzug des Sozialen Entschädigungsrechts (Kriegs- und Wehrdienststopfer, Entschädigung für Zivildienstleistende, Opfer von Gewalttaten und Impfgeschädigte). Mit den monatlichen Außensprechtagen soll den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Ansbach eine umfassende Beratung vor Ort geboten werden.

Hinweis: Orthopädische Sprechtag des Amtes werden in Ansbach gesondert beim Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, durchgeführt, Die Termine finden nur nach Voranmeldung (Tel.: 0931/4107228) statt.

BRK-Zentrum

A) Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort

Führerschein-Klasse A, A1, B, BE, L, M, T
 Teilnehmerzahl beschränkt auf 20 Personen

8 Unterrichtsstunden, Teilnahmegebühr: 25,00 EUR

Ansbach, BRK-Zentrum, Henry-Dunant-Str. 10,
 Anmeldung: Tel. 0981/46115-0
 Jeden Samstag, BRK-Zentrum, Lehrsaal 2,
 von 8.00 - 15.00 Uhr

B) Erste-Hilfe-Kurs

Führerscheinklasse C, C1, CE, C1E, D, D1, D1E
 Teilnehmerzahl beschränkt auf 20 Personen

Bitte beachten: Eine Anmeldung ist immer erforderlich!

Abenteuer in Wald und Wiese erleben

Für die Erlebniszeltlager des Landkreises Ansbach für Kinder und Jugendliche sind noch Plätze frei. Bei den Zeltlagern, die in Haslach bei Dürrwangen stattfinden, dreht sich diesmal alles um das Thema „Abenteuer in Wald und Wiese“. „Wir beschäftigen uns in diesem Jahr mit dem Leben in den Wäldern und auf der Wiese und erforschen beide Lebensräume. Dazu zählen beispielsweise Bilder aus Naturmaterialien basteln, Schnitzel-

lagern sowie die Herstellung von T-Shirts“, so der Kreisjugendpfleger Paul Seltner. Die Kinder und Jugendlichen erwartet zudem ein abwechslungsreiches Programm mit vielen Spielen, einer Lesenacht, einer Nachtwanderung sowie geselliges Beisammensein am Lagerfeuer.

Das Erlebniszeltlager I für Kinder von 8 bis 11 Jahren findet vom 17. bis 22. August in Haslach bei Dürrwangen statt und kostet 110 Euro. Das Erlebniszeltlager II für Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren findet ebenfalls in Haslach vom 24. bis 28. August statt und kostet 115 Euro. Bei beiden Preisen sind Verpflegung, Unterkunft sowie Zelte inbegriffen. Ein Preisnachlass für Geschwister ist möglich.

Wer Interesse hat kann sich bei der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises unter der Nummer (0981) 468 5482 oder -5480 anmelden.

Rentenantragstellung:

Der Antrag auf eine Altersrente sollte etwa drei Monate vor Erreichen der jeweiligen Altersgrenze gestellt werden. Bis zur Vollendung des für die Altersrente maßgebenden Lebensalters kann dann das Rentenverfahren abgeschlossen sein.

Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit der Gemeindeverwaltung oder der Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (früher LVA sowie BfA) in 91522 Ansbach, Stahlstraße 4 (Tel.: 0981/460820) in Verbindung.

Rentenauskunft/Kontenklärung:

Wenn Sie das 40. Lebensjahr bereits vollendet haben, sollten Sie von Zeit zu Zeit einen neuesten Versicherungsverlauf bei Ihrem Rentenversicherungsträger (Deutsche Rentenversicherung) anfordern, um ebenfalls rechtzeitig zu prüfen, ob alle gespeicherten Rentendaten lückenlos und korrekt sind.

Für alle Frauen besonders wichtig: Kindererziehungszeiten prüfen lassen!!!!

Sprechen Sie mit der Gemeindeverwaltung oder der Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (früher LVA und BfA) in Ansbach, die Ihnen dabei gerne behilflich sind.

Problemmüllsammlung

Folgender Termin wurde festgelegt: **Samstag, 19.07.2014 von 13:15 bis 14:15 Uhr im Wertstoffhof Lehrberg.**

Bei der Problemmüllsammlung können folgende Abfälle kostenlos abgegeben werden:

Reste von Reinigungs-, Pflanzen- und Holzschutzmitteln, Spraydosen, Imprägniermittel, Chemikalien aus Experimentierkästen und privaten Fotolabors, Wachse, Fette (außer Speisefette), Kleber, Öle (außer Altöl und Speiseöl), Säuren, Laugen, Salze, Quecksilber (Schalter, Thermometer), Lacke und Farben (flüssig), Beizmittel, Lösemittel wie Benzin, Spiritus, Trichloräthylen, Aceton, Farbenverdünner, Glycerin, Frostschutzmittel, restentleerte Behälter mit Gefahrstoffsymbolen und ähnliches.

- NEU! Altreifenentsorgung während Problemmüllsammlung
- Staffelpreise wie folgt:
- | | |
|------------------|--------------|
| bis 4 Reifen/EUR | 4,30 pro St. |
| 5-10 Reifen/EUR | 3,00 pro St. |
| ab 11 Reifen/EUR | 2,50 pro St. |
- mit und ohne Felge

Nicht abgegeben werden können:

Haushaltsbatterien (incl. Akkus), Leuchtstoffröhren, Medikamente, Ölfilter, Speisefette und -öle (diese Abfälle gehören in den Wertstoffhof)

Ausgehärtete Farben, Lacke und Kleber, feste und flüssige Dispersionsfarben gehören in den Restmüllbehälter

Munition, Sprengkörper, pyrotechnische Artikel (Feuerwerkskörper) sind im Waffenamt des Landratsamtes Ansbach abzu-

geben; Tierkadaver nimmt die Tierkörperbeseitigungsanstalt Gunzenhausen (Tel. 09831/9044) entgegen.

Abfälle aus Gewerbe und Industrie sind bei Entsorgungsfirmen abzugeben.

Leere und ausgespülte Spritzmittelbehälter werden bei der Problemüllsammlung nicht mehr angenommen und dürfen auch nicht im „Gelben Sack“ entsorgt werden. Derartige Behälter werden vom Industrieverband Agrar e.V. bei einer besonderen Rücknahmeaktion im Sommer gesammelt.

Termine

	Hausmülltonne Montag, 30.06., 14.07. und 28.07.2014
	Papiertonne 24.07.2014 Gelber Sack 16.07.2014
	Biotonne 27.06., 11.07. und 25.07.2014 Bitte die Tonnen und Säcke ab 6:00 Uhr bereitstellen!
	Montag, 30.06. und 28.07.2014, 20:00 Uhr Gemeinderatssitzung im Rathaus 1. Stock

Müllabfuhrkalender unter www.lehrberg.de

Spendenaufruf

Für die Asylbewerber in Unterheßbach werden **dringend** folgende Sachspenden benötigt:

Kleidung und Schuhe für Erwachsene und Kinder,
Spielsachen, auch für den Außenbereich,
Fahrräder, Roller, Rollschuhe,
Matratzen, Kopfkissen, Zudecke, Bettwäsche,
Kleinmöbel (z.B. Fernsehschrank, Nachtkästchen, kleiner Schrank).

Die Spender setzen sich bitte mit Frau Hetzel, Pension Luisenhof, unter Tel. 09820/217 in Verbindung.

Standesamtliche Bekanntmachungen

Geburt

Neumann Hannes, Sonnenstr. 21

Eheschließungen

Grimm Petra Marianne - Popp Walter Georg
Keitel Sandra Herta - Arfaoui Bechir

Sterbefälle

Hans Franz, Ballstadter Str. 28
Kronberger Johann Georg, Untersulzbach 8
Kern Hermann Georg Friedrich, Untere Hindenburgstr. 47
Gsänger Adam, Obere Hindenburgstr. 29

Wir gratulieren

Der Markt Lehrberg gratuliert

im Juli 2014

zum 70. Geburtstag

Neumeier Hermann, Gräfenbuch 36

zum 75. Geburtstag

Vogel Werner, Röshof 5
Linsnbreit Babetta, Obere Hindenburgstr. 18
Distler Gerlinde, Rosenstr. 2

zum 80. Geburtstag

Perlenfein Johann, Am Hang 22
Stettner Elise, Gräfenbuch 1

zum 81. Geburtstag

Puchinger Karl, Baumgartenweg 4

zum 82. Geburtstag

Schragner Magdalena, Ballstadter Str. 28
Krämer Else, Schönaustr. 15

zum 85. Geburtstag

Rosenbauer Erich, Obersulzbach 7

zum 86. Geburtstag

Rübling Emma, Nußbaumweg 5

zum 96. Geburtstag

Volland Maria, Brünst 5

Zum Ehejubiläum

Zur Diamantenen Hochzeit

Wellhöfer Margareta und Helmuth, Sonnenstr. 15

Impressum

MITTEILUNGSBLATT für den Markt LEHRBERG

mit seinen Gemeindeteilen Unter-Oberheßbach, Gräfenbuch, Zailach, Hürbel, Schmalenbach, Ober-Untersulzbach, Berndorf, Birkach, Brünst, Gödersklingen, Wüstendorf, Röshof, Ballstadt, Schmalach, Kühndorf, Buhlsbach.

Das Mitteilungsblatt für den Markt Lehrberg erscheint monatlich jeweils freitags und wird an alle erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
P.h.G.: E. Wittich

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Erste Bürgermeisterin des Marktes Lehrberg Renate Hans,
Sonnenstraße 14, 91611 Lehrberg

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Peter Menne in Verlag + Druck LINUS WITTICH KG.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Gemeinde/Markt/Stadt
Markt Lehrberg
 Sonnenstraße 14
 91611 Lehrberg
 Verwaltungsgemeinschaft

Für Gemeinden/Städte mit einem Eintragungsbezirk

VOLKSBEGEHREN 2014

BEKANNTMACHUNG

über die Eintragung für das Volksbegehren

„Ja zur Wahlfreiheit zwischen G9 und G8 in Bayern“ vom 03.07. bis 16.07.2014

1. Die Gemeinde/Der Markt/Die Stadt bildet einen Eintragungsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

EINTRAGUNGSRAUM			
Bezeichnung	Genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja/nein
"Gesamte Gemeinde" -Rathaus- Zimmer-Nr.: E.04	91611 Lehrberg, Sonnenstraße 14	Montag bis Freitag: von 08:00 bis 12:00 Uhr Montag bis Mittwoch: von 13:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag, 03.07.2014: von 13:00 bis 19:00 Uhr Donnerstag, 10.07.2014: von 13:00 bis 20:00 Uhr Samstag, 12.07.2014: von 10:00 bis 12:00 Uhr	ja

- Die Stimmberechtigten können sich in jedem Eintragungsraum der Gemeinde/des Marktes/der Stadt eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
- Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
- Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 106d des Strafgesetzbuchs).
- Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 02. April 2014 nach Art. 65 Landeswahlgesetz, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 15 vom 11. April 2014 veröffentlicht.

- Sie ist nachfolgend/nebenstehend abgedruckt.
- Sie ist in der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Genaue Bezeichnung, Anschrift, Zimmer-Nr./Raumbeschriftung der Niederlegungsstelle

Ort, Datum
Lehrberg, 16.06.2014

Renate Hans
 Renate Hans, 1. Bürgermeisterin Unterschrift

angeschlagen am: 16.06.2014 abgenommen am: _____
(Ortsrat, Zeitung)
 veröffentlicht am: _____ im/in der Mitteilungsblatt 06/2014

Nachdruck, Nachführung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes bitte ankreuzen! (oder in Druckform abblättern)
 Jungling Nr. 109 612 9001 001
 Tel. 09131 31-0 Fax 09131 26-141 anrufungsbefrei

**Zulassung des Volksbegehrens
„Mehr Zeit zum Lernen – Mehr Zeit zum Leben!
Neunjähriges Gymnasium (G 9) als Alternative anbieten.“**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
des Innern, für Bau und Verkehr
vom 2. April 2014 Az.: IA1 - 1365.1-87**

I.

Am 26. Februar 2014 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr die Zulassung des Volksbegehrens

„Mehr Zeit zum Lernen – Mehr Zeit zum Leben!
Neunjähriges Gymnasium (G 9) als Alternative anbieten.“
(Kurzbezeichnung: „Ja zur Wahlfreiheit zwischen G 9 und G 8 in Bayern“)

beantragt.

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes, § 88 Abs. 1 der Landeswahlordnung bekannt:

II.

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

§ 1

Art. 9 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 465), wird wie folgt geändert:

1. Die Abs. 1, 2 und 4 erhalten folgende Fassung:

„(1) Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern die vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird; es schafft auch zusätzliche Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule.

(2) Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 13 – sog. neunjähriges Gymnasium (G 9) – bzw. 5 bis 12 – sog. achtjähriges Gymnasium (G 8). Es baut auf der Grundschule auf, schließt mit der Abiturprüfung ab und verleiht die allgemeine Hochschulreife.

(4) Für die Oberstufe gelten folgende Bestimmungen:

Die Oberstufe umfasst die Jahrgangsstufen 11 bis 13 (G 9) bzw. 11 und 12 (G 8).

Die Leistungsbewertung wird durch Noten und durch ein Punktesystem vorgenommen.

Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, das Nähere in der Schulordnung zu regeln; dies betrifft insbesondere die Gliederung in Einführungs- und Qualifikationsphase, die Einrichtung von Fächern und Seminaren, das Fächerangebot einschließlich der Wahlmöglichkeiten und Belegungsgrundsätze, die Leistungserhebung und -bewertung, die Voraussetzungen der Zulassung zur Abiturprüfung, die Bildung der Gesamtqualifikation und die Voraussetzungen für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife.“

2. Es wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Die Entscheidung darüber, ob ein Gymnasium ausschließlich als achtjähriges oder neunjähriges Gymnasium geführt wird, oder ob beide Formen parallel an einer Schule angeboten werden, trifft das Schulforum des jeweiligen Gymnasiums.
Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst regelt das Nähere durch Rechtsverordnung.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am ... in Kraft.

Begründung:

Durch das Volksbegehren soll Art. 9 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) dahingehend geändert werden, dass neben der seit 2003 bestehenden achtjährigen Gymnasialzeit (G 8) auch die Möglichkeit einer neunjährigen Gymnasialzeit (G 9) in Bayern eingeführt wird. Die vergangenen zehn Jahre haben gezeigt, dass das sog. G 8 eklatante Schwächen aufweist. Nicht wenige Eltern und Schüler klagen über eine zu starke Verdichtung der Lerninhalte. Das G 8 soll zwar weiterhin erhalten bleiben, die Schulen sollen aber die Möglichkeit bekommen, nach einer Entscheidung des jeweiligen Schulforums wieder zu einer neunjährigen Gymnasialzeit zu wechseln oder beides (G 8 und G 9) an einer Schule anbieten zu können.

Das neue G 9 soll eine Weiterentwicklung und nicht eine Rückkehr zum früheren neunjährigen Gymnasium sein. Es soll Mut zum Lernen machen. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Stoff bis zum Abitur „entschleunigt“ zu verinnerlichen. Es soll die Gelegenheit zu mehr individueller Förderung, besseren Wahlmöglichkeiten, nachhaltigem Lernen, aber auch mehr Raum für außerschulische Aktivitäten gegeben werden. So gibt es einen weiteren erfolgversprechenden Weg zum Abitur. Mehrere Optionen zu haben, ist für Schüler, Eltern und Lehrer gut.“

III.

Die **Eintragungsfrist beginnt am Donnerstag, dem 3. Juli 2014, und endet am Mittwoch, dem 16. Juli 2014** (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragungslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit (Art. 68 Abs. 2 LWG). Sie machen bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Nach dem Wunsch der Beauftragten sollen in allen Gemeinden Bayerns Eintragungslisten für das Volksbegehren aufgelegt werden.

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Prof. Dr. Michael P i a z o l o, MdL (Anschrift: Pognerstr. 21, 81379 München, Tel. 089/1891 3657), als sein **Stellvertreter** Herr Günther F e i b i n g e r, MdL (Anschrift: Rhönstr. 9, 97737 Gemünden, Tel. 09351/3072), benannt (Art. 63 Abs. 2 LWG).

gez.

Günter Schuster, Ministerialdirektor

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Pfarramt Lehrberg

Sonntag, 06.07., 3. So. n. Trinitatis

9.30 Uhr Lehrberg

Sonntag, 13.07., 4. So. n. Trinitatis

8.30 Uhr Gräfenbuch

9.30 Uhr Lehrberg

9.30 Uhr Lehrberg *Kindergottesdienst*

Sonntag, 14.07., 5. So. n. Trinitatis

9.30 Uhr Lehrberg

Sonntag, 27.07., 6. So. n. Trinitatis

9.30 Uhr Lehrberg *Feldgottesdienst an der Kuppl*

18.00 Uhr Gräfenbuch *Sakramentsgottesdienst*

Herzliche Einladung zum **Feldgottesdienst am 27. Juli 2014 um 10.00 Uhr**. Bei schönem Wetter bieten wir im Anschluss an den Gottesdienst Getränke, Kaffee und Kuchen an. Bei Regen findet der Gottesdienst in der Kirche statt.

Falls ein Fahrdienst benötigt wird, bitte rechtzeitig im Pfarramt anmelden.

Gruppen in unserer Gemeinde

Angebote des CVJM Lehrberg e.V.

CVJM Action Kids

Montag, 17.30 - 19.00 Uhr

Für Kinder von 5-12 Jahren

Im Gemeindehaus Lehrberg

Jugendhauskreis JHK

Mittwoch, 18.00 - 19.30 Uhr

Für Teenager ab 15 Jahren

Im Gemeindehaus Lehrberg

Diverse Hauskreise

Bei Christian

14-tägig Sonntag ab 18.00 Uhr

Bei Henning & Wasner

14-tägig Donnerstag, ab 20.00 Uhr

Frauenfrühstückstreffen

jeden ersten Donnerstag

im Monat von 8.30 - 10.00 Uhr

Gebetskreis

jeden Donnerstag (außer den jeweils ersten)

im Monat von 8.30 - 9.30 Uhr

Weitere Infos unter www.cvjm-lehrberg.de oder beim 1. Vorstand Christian Haag Tel. 912433.

Überkonfessioneller Gebetskreis

„Suchet der Stadt Bestes und betet für sie zum Herrn“
am Mittwoch den 11.06. um 20 Uhr im Gemeindehaus
Info: Dieter Leykamm Tel. 09820/918097

Krabbelgruppe mittwochs um 9.30 Uhr im Gemeindehaus

Ansprechpartnerin:

Sylvia Klaffer, Tel. 09820/918088

In der Gruppe sind noch Plätze frei

Posaunenchorprobe

freitags um 20.00 Uhr im Gemeindehaus

ELJ

donnerstags um 20.00 Uhr im Gemeindehaus

Kath. Filialgemeinde Lehrberg

Sonntag, 29.06. 10 Uhr Familiengottesdienst
anschließend **Pfarrfest**

Sonntag, 06.07. 10 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 10.07. 18 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 13.07. 10 Uhr Wortgottesfeier

Sonntag, 20.07. 10 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 27.07. 8.15 Uhr Einstimmung in der Kirche Lehrberg zu Beginn der Fußwallfahrt nach Häslabronn

10 Uhr ökum. Gottesdienst in Häslabronn

Samstag 02.08. 18 Uhr Eucharistiefeier

Pfarramt Oberdachstetten - Gottesdienste Obersulzbach

Sonntag, 29.06.2014, 9:00 Uhr

Sonntag, 14.07.2014, 9:00 Uhr Kirchweihgottesdienst

Vereine und Verbände

TSV 08 Lehrberg

Abteilung Gesund und Aktiv

In der Woche vom 30. Juni - 03. Juli ist die Turnhalle durch die Prüfungen zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss belegt.

Kinderturnen und Eltern- Kind-Turnen

Mittwoch 02. Juli 2014 **kein** Kinderturnen und Eltern-Kind-Turnen
Der diesjährige Sommerabschluss findet wieder für beide Gruppen gemeinsam statt.

Wir treffen uns am **23.07.2014 von 15.30-17.00 Uhr** am Badeweiher. Bei schlechtem Wetter müssen wir leider in die Turnhalle gehen.

Gesund und Aktiv

Montagsgymnastik 30. Juni **entfällt**

Mittwoch 02. Juli 2014 keine Gymnastik, bei schönem Wetter treffen wir uns um 20.00 Uhr an der Turnhalle zum Nordic-Walking.

In diesem Jahr möchten wir unseren Sommerabschluss am **23.07.2014 um 18.30 Uhr** wieder in der Pizzeria Domenico begehen. Rosetta wird uns ein Pizza-Pasta-Salat-Büffet servieren. Kosten pro Person 12 Euro. Daher benötigen wir dringend eure Anmeldung in den Gymnastikstunden bzw. bei Cordula Betz Tel. 1242 bis zum 19.07.2014.

Heimat- und Kulturverein Lehrberg e.V.

Termine:

Am Freitag, den 11. Juli 2014 um 19⁰⁰ Uhr findet an der Kappel ein Musikabend mit den **Kappelbergmusikanten** und der **Kindervolkstanzgruppe** statt.

Für Trinken und kleine Brotzeit ist gesorgt.

Bei schlechtem Wetter findet das ganze in der Aula der Haupt- und Mittelschule Lehrberg statt.

Die Kindervolkstanzgruppe nimmt liebend gerne wieder Mädchen und Jungen auf.

Auskunft bei Roswitha Ziegler 09820/1534.

Voranzeige:

Sonntagsausflug am 12. Oktober 2014

Abfahrt 10⁰⁰ Uhr am Dorffestplatz mit Pkw's nach Langenburg und in das Jagsttal.

Unter anderem Besichtigung einer wunderschönen restaurierten alten Wassermühle mit E-Werk.

Näheres wird noch bekannt gegeben.

**Veranstaltungen im Juli 2014:****• Bürgercafé**

Mittwoch, 16. Juli 2014 um 14.30 Uhr

Um 15:00 Uhr kommen die Zaunkönige vom MGV Lehrberg unter Leitung von Frau Monika Prewer und erfreuen uns mit ihren Liedern.

• Sitzgymnastik mit Frau Edith Binder

Jeden Mittwoch von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr findet Gymnastik im Sitzen mit Frau Edith Binder statt.

Zu den Veranstaltungen sind alle Bürger ganz herzlich in die Sonnenstr.10 eingeladen.

Auf Ihren Besuch freut sich

Christine Meißler

Dipl.-Sozialpäd. (FH)

„In der Heimat wohnen - ein Leben lang in Lehrberg“

In der Wohnanlage der Joseph-Stiftung in Lehrberg ist eine Wohnung frei geworden und könnte sofort bezogen werden.

Anschrift: Sonnenstr.10, 91611 Lehrberg

Lage der Wohnung: EG mit Terrasse

Anzahl/Art der Räume: 2 Zimmer u. Küche, Bad/WC

Interessenten können sich für weitere Informationen und zur Vereinbarung von Besichtigungsterminen direkt mit der Joseph-Stiftung in Verbindung setzen.

Joseph-Stiftung

Kundenzentrum Ansbach

Fischerstr.16

91522 Ansbach

Tel. 0981/4 60 63 66

Einladung zum Dorfplatzgrillen

am **Samstag, 26.07.2014** findet das Dorfplatzgrillen in Obersulzbach statt.

Beginn 19:00 Uhr am Dorfplatz in Obersulzbach. Zu Essen gibt es Würste und Steaks mit Semmeln.

Bei schlechtem Wetter findet keine Ersatzveranstaltung statt.

Der schon bereits veröffentlichte Termin vom Sonntag, 27.07.2014 Dorffest in Obersulzbach entfällt und wird auf den 26.07.2014 verlegt.

Der Feuerwehrverein Obersulzbach wünscht gute Unterhaltung!

Herzliche Einladung zum**Grillfest der Freiwilligen Feuerwehr Brünst 1900 e.V.**

am **Sonntag, den 27. Juli 2014** am Feuerwehrhaus in Gödersklingen

Ablauf:

10:00 Uhr Gottesdienst im Zelt mit dem Wernsbacher Posaunenchor

anschließend Mittagstisch

14:30 Uhr Leistungsprüfung 1 Gruppe

nachmittags Festausklang bei Kaffee und Kuchen

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt mit Spezialitäten vom Grill und weiteren Köstlichkeiten.

Auf zahlreichen Besuch freuen sich die FFW Brünst 1900 e.V. und die Einwohner der Ortschaft Schmalach.

Termine Schützenverein Lehrberg

Freitag: 11.07. Bürgerschießen ab 19:00 Uhr

Freitag: 18.07. Bürgerschießen ab 19:00 Uhr

Teilnehmen kann jeder Bürger der Gemeinde Lehrberg, der keinem Schützenverein angehört und mindestens 12 Jahre alt ist.

Es wird sowohl der Einzelwettbewerb wie auch ein Mannschaftswettbewerb (4 Personen) angeboten.

Jugendzelten und Gaujugendtreffen (geplant)

Freitag: 25.07. - Sonntag: 27.07. in Oberdachstetten

Gaujugendtreffen:

Samstag: 26.07. in Oberdachstetten

Genaue Zeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Samstag: 12.07.: Sommerbiathlon SV Virnsberg

Freitag: 25.07.: letzter Schießabend vor der Sommerpause

Sommerpause vom 26.07. - 28.08.

Voranzeige:

Dorffest Lehrberg (09. / 10.08.2014)

Arbeitslisten, wie auch die Kuchenliste liegen im Schießhaus auf. Rückfragen bitte unter Tel: 09820 / 1744

Zu allen Veranstaltungen wird herzlich eingeladen und um rege Teilnahme gebeten.

Die Vorstandschaft

Treffen der Pensionisten, Rentner und Witwen

Die Mitglieder des Pensionisten-, Rentner- und Witwenbundes Lehrberg und Umgebung treffen sich am **Mittwoch, den 02.07.2014 zur Monatsversammlung im Gasthaus Kern um 14 Uhr.**

Auch Freunde und Anhänger der Altenbewegung sind dazu herzlichst eingeladen.

1. Fischereiclub Lehrberg e.V.

Samstag, 12.07.2014

Arbeitsdienst: Treffpunkt Halle 8:30 Uhr

Samstag, 26.07.2014

3. Mitgliederversammlung Gasthaus Kern 20.00 Uhr

Sonstige Mitteilungen

Rentenversicherung:

Telefonaktion zum neuen „Rentenpaket“: Jetzt informieren!

Abschlagsfreie Rente mit 63, Mütterrente, Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente. Experten der Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern beantworten in einer Telefonaktion alle Fragen zum neuen „Rentenpaket“.

Das sogenannte „Rentenpaket“ ist am 23. Mai 2014 mit dem RV- Leistungsverbesserungsgesetz im Bundestag beschlossen worden. Dabei geht es im Wesentlichen um die Rente ab 63, die Mütterrente, und die Erwerbsminderungsrente. Es soll am 1. Juli 2014 in Kraft treten. Aber was heißt das konkret? Welche Ansprüche entstehen daraus?

In einer Sonderaktion am kostenlosen Servicetelefon beantworten Experten der Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern vom 30. Juni 2014 bis 4. Juli 2014 alle Fragen zum neuen „Rentenpaket“.

Die Berater stehen von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 14 Uhr bis 18 Uhr und am Freitag in der Zeit von 12 Uhr bis 15.30 Uhr zur Verfügung.

Die kostenlose Telefonnummer lautet: 0800 1000 480 63

Um möglichst vielen Anrufern die Möglichkeit zu geben, sich zu informieren, bitten wir um Verständnis, dass ausschließlich Fragen zum neuen „Rentenpaket“ beantwortet werden können. Bitte beachten Sie auch, dass diese spezielle Telefonnummer nur im angegebenen Zeitraum der Telefonaktion geschaltet ist.

Tipps für den Umgang mit der Biotonne im Sommer

Sobald die Temperaturen wieder ansteigen, können Geruchsbelästigung und Madenbildung in der Biotonne zum Problem werden. Beides lässt sich bei Beachtung einiger Tipps vermeiden.

Für die Biotonne sollte ein schattiger und kühler Platz gesucht werden. Zudem sollten zur Vorbeugung der Ungezieferbildung, Essensreste nicht lose in die Biotonne hineingegeben, sondern vorher in Zeitungspapier oder Küchenkrepp gewickelt werden.

Weitere Tipps sind:

- Das Vorsortiergefäß/Bioabfalleimer im Haushalt sollte dicht schließen und mit Papier ausgelegt werden
- Das Vorsortiergefäß/Bioabfalleimer sollte mindestens alle zwei bis drei Tage geleert und gereinigt werden
- Die feuchten Küchenabfälle abtropfen lassen, in Zeitungspapier oder Papiertüten einwickeln und locker in die Tonne geben
- Die Biotonne hin und wieder mit Wasser reinigen
- Zur Verhinderung von eintretenden Fäulnisprozessen bei nassen Bioabfällen sollte die letzte Schicht mit Strukturmaterial

(Strauchgut, Grünschnitt, Zeitungspapier) abgedeckt werden

Wer diese Tipps befolgt, kann die Biotonne auch im Sommer ohne Angst vor unangenehmen Gerüchen öffnen. Sollten trotz der befolgten Tipps Fliegenmaden in der Biotonne zu finden sein, hilft die Zugabe von etwas Gesteinsmehl oder gelöschtem Kalk aus dem Baumarkt oder dem Gartenfachhandel.

Weitere Informationen und Tipps finden Sie unter www.ab-in-die-biotonne.de.

Region Hesselberg - Club 55plus

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

liebe Seniorinnen und Senioren des Landkreises Ansbach!

Musikalisch, kultureller Sommer-Tanztee in Weihenzell mit diesem Motto setzen wir die Tanzsaison mit „Tanztee am Nachmittag“ vor der Sommerpause 2014 fort. Deshalb darf ich Sie, liebe Seniorinnen und Senioren, sehr herzlich einladen zum **„Sommer-Tanztee am Nachmittag“**

Am 15. Juli 2014 um 14:30 in die Hans-Popp-Halle, am Sportzentrum in 91629 Weihenzell

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir durch einen beschwingten Sommernachmittag in Weihenzell tanzen. Evergreens und bekannte Schlager sorgen für ein buntes Programm.

Für das Tanzvergnügen und musikalische Unterhaltung sind wie immer „Peter und Harry“ verantwortlich.

Schön wäre es, wenn Sie Ihre Bekannten und Freunde zu unserem „Tanztee“ mit einladen und gemeinsam einen unterhaltsamen Nachmittag verbringen.

Ich freue mich mit Ihnen auf eine schwungvolle und sommerlich unterhaltsame Veranstaltung in Weihenzell.

Ihr Peter Schalk (Organisationsleitung)

Altbürgermeister der Gemeinde Burgoberbach

Gesund ernähren und in Bewegung bleiben

„Gesund ernähren und in Bewegung bleiben“, unter diesem Motto veranstaltet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach wieder kostenfreie Kurse rund um das Thema Ernährung und Bewegung für Familien und Eltern mit Kindern bis zu drei Jahren.

Das aktuelle Frühjahrs-/Sommerprogramm bietet wieder eine vielfältige Auswahl für Mamas, Papas und Großeltern von Kindern bis zu drei Jahren. Im Juli/August bieten wir noch folgende Kochkurse an, Referentin ist Anja Eckert, Hauswirtschaftsmeisterin sowie Referentin für Hauswirtschaft und Ernährung.

„Snacks to go“ - neue Zwischenmahlzeiten für unterwegs

Es muss nicht immer die Breze sein, wenn bei den Kleinen der kleine Hunger zwischendurch kommt. Wir stellen gesunde und abwechslungsreiche Alternativen her, die Kindern schmecken.

Referentin: Anja Eckert, Referentin für Hauswirtschaft und Ernährung, Hauswirtschaftsmeisterin

Termin: Montag, 23. Juni 2014

Zeit: 19.00 - 22.00 Uhr

Ort: AELF Ansbach, Schulgebäude

„Knödel“ oder „Klöße“ - schon die Kleinsten lieben sie!

Süße oder deftige Knödel als Hauptspeise, Beilage oder Suppeneinlage. Aus Kartoffeln, Brötchen, Grieß, Mehl, Quark oder Fleisch - hier findet jedes Kind seinen Favoriten!

Referentin: Anja Eckert, Referentin für Hauswirtschaft und Ernährung, Hauswirtschaftsmeisterin

Termin: Montag, 21. Juli 2014

Zeit: 19.00 - 22.00 Uhr

„Snacks to go“ - neue Zwischenmahlzeiten für unterwegs

Es muss nicht immer die Breze sein, wenn bei den Kleinen der kleine Hunger zwischendurch kommt. Wir stellen gesunde und abwechslungsreiche Alternativen her, die Kindern schmecken.

Referentin: Anja Eckert, Referentin für Hauswirtschaft und Ernährung, Hauswirtschaftsmeisterin

Termin: Montag, 23. Juni 2014

Zeit: 19.00 - 22.00 Uhr

Ort: AELF Ansbach, Schulgebäude



„Knödel“ oder „Klöße“ - schon die Kleinsten lieben sie!

Süße oder deftige Knödel als Hauptspeise, Beilage oder Suppeneinlage. Aus Kartoffeln, Brötchen, Grieß, Mehl, Quark oder Fleisch - hier findet jedes Kind seinen Favoriten!

Referentin: Anja Eckert, Referentin für Hauswirtschaft und Ernährung, Hauswirtschaftsmeisterin

Termin: Montag, 21. Juli 2014

Zeit: 19.00 - 22.00 Uhr

Stark und gesund mit Vollkorn und Gemüse

Wir bereiten leckere, kindgerechte Hauptmahlzeiten unter Verwendung von Vollkornprodukten und saisonalem Obst und Gemüse für die ganze Familie zu.

Termin/Ort: Samstag, 12. Juli 2014, 9.00 bis 12.00 Uhr in Dinkelsbühl

oder Freitag, 25. Juli, 19.00 - 22.00 Uhr in Ansbach

„Knödel“ oder „Klöße“ - schon die Kleinsten lieben sie!

Süße oder deftige Knödel als Hauptspeise, Beilage oder Suppeneinlage. Aus Kartoffeln, Brötchen, Grieß, Mehl, Quark oder Fleisch - hier findet jedes Kind seinen Favoriten!

Termin/Ort: Montag, 14. Juli, 9.00 - 12.00 Uhr in Ansbach

Papas an den Herd

Ein Grundkochkurs speziell für das starke Geschlecht! Hier lernen Papas, Opas oder Onkels in kleiner Runde Grundlagen für einfache Familienmenüs.

Termin/Ort: Montag, 14. Juli, 19.00 - 22.00 Uhr in Ansbach

„Snacks to go“ - neue Zwischenmahlzeiten für unterwegs

Es muss nicht immer die Breze sein, wenn bei den Kleinen der kleine Hunger zwischendurch kommt. Wir stellen gesunde und abwechslungsreiche Alternativen her, die Kindern schmecken.

Termin/Ort: Mittwoch, 16. Juli, 19.00 - 22.00 Uhr in Ansbach

oder Montag, 28. Juli, 19.00 - 22.00 Uhr in Ansbach

Neues aus der 30-Minuten-Familienküche

Um frisch und gesund zu kochen, braucht man nicht viel Kocherfahrung und muss nicht lange am Herd stehen. Wir kochen gemeinsam leckere Gerichte mit frischen Zutaten, die alle nicht länger als 30 Minuten dauern. Gesund ernährt und Zeit gespart!

Termin/Ort: Freitag, 01. August 2014, 19.00 - 22.00 Uhr in Ansbach

Für die Kochkurse wird ein Kostenbeitrag für Lebensmittel in Höhe von 3,— EUR während des Kurses erhoben. Bitte soweit vorhanden Schürze und Vorratsbehälter für Kostproben mitbringen.

Die Kochkurse finden in der Schulküche der Landwirtschaftsschule in Ansbach, Mariusstr. 24 bzw. in Dinkelsbühl, Luitpoldstr. 5 statt.

Ab September gibt es wieder eine Vielzahl neuer Kurse.

Weitere Informationen gibt es in den ausgelegten Programmen, im Internet unter www.aelf-an.bayern.de unter dem Link „Ernährung“ oder am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach, Ansprechpartnerin ist Heike Straußberger.

Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl wird um Anmeldung unter Tel. (0981) 8908-0 gebeten.

Betriebsferien ankündigen!

Haben Sie Ihre Kunden schon über die Dauer Ihrer Betriebsferien informiert?

Gerne beraten wir Sie: 091 91 / 72 32 -0

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**Pflegeversicherung****Seit zwei Jahrzehnten Entlastung für Landwirtschaftsfamilien**

Die vor 20 Jahren getroffene Entscheidung des Bundestages, eine gesetzliche Pflegeversicherung einzuführen, bedeutete insbesondere für viele Landwirtschaftsfamilien eine spürbare Entlastung. Arnd Spahn, Vorstandsvorsitzender der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), lobt anlässlich dieses Jubiläums den Beschluss vom 22. April 1994: „Im ländlichen Raum, wo Generationen noch häufig unter einem Dach oder zumindest nah beieinander wohnen, werden die Pflegebedürftigen oft von Familienangehörigen gepflegt. Die Pflegeversicherung sorgt hierbei seit zwei Jahrzehnten für eine deutliche Entlastung der Betroffenen.“

Die landwirtschaftliche Pflegeversicherung, seit 1995 zuständiger Leistungserbringer für pflegebedürftige Versicherte der SVLFG, hat ihr Augenmerk seit einigen Jahren verstärkt auf die pflegenden Angehörigen gerichtet. In der Versicherungsgemeinschaft der SVLFG werden dreimal so häufig Angehörige gepflegt wie im restlichen Teil der Bevölkerung. Und die, die pflegen, tun dies zusätzlich zu ihren Arbeiten im Betrieb und im Haushalt. Ihre körperlichen, seelischen und sozialen Belastungen sind vielfältig.

„Damit die Pflegenden von heute nicht vor der Zeit zu den Pflegebedürftigen von morgen werden, bieten wir ihnen maßgeschneiderte Präventionskurse an“, so Spahn.

Ziel der SVLFG ist es, die körperliche und seelische Gesundheit der Pflegenden zu erhalten. Dazu bietet sie eine Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige an. Diese lernen dort Tipps und Tricks zur Pflege kennen - aber auch, wie sie etwas für sich selbst tun können. Während dieser Woche ist es möglich, den Pflegebedürftigen im Rahmen einer Kurzzeitpflege in einer Pflegeeinrichtung oder im Rahmen der Verhinderungspflege zu Hause von anderen Familienmitgliedern, Nachbarn oder Mitarbeitern ambulanter Dienste versorgen zu lassen.

SVLFG

Gülle sicher lagern und entnehmen

Gülle gasen sind unsichtbar und wirken bereits in kleinsten Mengen wie Nervengift. Sie betäuben den Geruchssinn und lähmen die Atmung. Neben Schwefelwasserstoff befinden sich auch Methan, Ammoniak und Kohlendioxid in der Gülle. Einige dieser Galle gasen sind in Verbindung mit einem Zündfunken, wie er zum Beispiel beim Flexen oder Schweißen entstehen kann, hochexplosiv. Offenes Feuer, brennende Zigaretten oder Funkenflug sind in der Nähe von Güllegruben tabu. Verstärkt werden die Wirkungen der Gase durch Umrühren, Pumpen oder ähnliche Arbeiten - hier ist besondere Vorsicht geboten. „Der Landwirt hat kaum Chancen, zu erkennen, ab wann er in ernsthafter Gefahr ist. Das macht die Arbeiten an der Güllegrube so gefährlich“, resümiert Peter Seidl, Vorstandsmitglied der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) und selbst landwirtschaftlicher Unternehmer. Sein Rat an die Berufskollegen: Von vorneherein die besondere Gefährdung durch Gülle einkalkulieren und rechtzeitig Vorsichtsmaßnahmen ergreifen.

Was die SVLFG rät

Die Hauptgefahren bei der Arbeit mit Flüssigmist sind Vergiftungen, Explosionen, Stürze ins Güllelager und Erstickungen. Vor allem bei der Lagerung und Entnahme kann es zu lebensgefährlichen Situationen kommen. Deshalb rät die SVLFG:

- Nie ohne Schutzmaßnahmen ins Güllelager einsteigen.
- Kein offenes Feuer oder Funkenflug in der Nähe von Güllelagern.
- Deckel, Umwehrungen und Verschlüsse regelmäßig auf Verschleiß prüfen.

- Deckel von geschlossenen Güllegruben insbesondere auf Befahrbarkeit und Durchtrittsicherheit prüfen.
- Bei geschlossenen Güllelagern für ausreichende Belüftung sorgen, insbesondere beim Aufrühren und bei der Entnahme. Zur Belüftung müssen zwei sich gegenüber liegende Deckel mit ausreichend großen Lüftungsgittern vorhanden sein.

Güllelager gegen Hineinfallen sichern

Offene Gruben benötigen mindestens eine 180 cm hohe Umwehrgang, zum Beispiel einen Schutzzaun. Solche Zäune altern im Laufe der Zeit. Haltepfosten können abrosten oder brechen. Die Zäune sind deshalb regelmäßig zu überprüfen. Ein 30 cm hoher Anfahrsockel verhindert das Abstürzen von Fahrzeugen. Die Umwehrgang darf nicht übersteigbar sein. Ein großes Sicherheitsplus sind abschließbare Entnahmeöffnungen. Sie ermöglichen das Entnehmen von Gülle, ohne dass gefährliche Öffnungen in der Umwehrgang entstehen. Sichere Entnahmeöffnungen verhindern vor allem auch, dass Kinder in die Grube gelangen. Ist bei geschlossenen Gruben die Abdeckung geöffnet - etwa bei der Entnahme - muss eine Gittersicherung das Abstürzen verhindern. Die sicherste Lösung sind feste Entnahmestützen, weil damit fürs Abpumpen der Gülle gar keine Bodenöffnung notwendig ist.

Weiterführende Informationen und einen Link zum Filmbeitrag „Gefährliche Güllegase - Flüssigkeit mit Sprengkraft“ des Bayerischen Rundfunks sind unter <http://www.svlfg.de/30-praevention/prv011-aktuelles/prv0054/index.html> zu finden.

Tag der Verkehrssicherheit am 21. Juni

SVLFG bietet Fahrsicherheitstraining für die Landwirtschaft

Ein auf die Landwirtschaft zugeschnittenes Fahrsicherheitstraining hat die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) gemeinsam mit Partnern entwickelt. Im Mittelpunkt des eintägigen Kurses steht die Fahrpraxis. Dabei sollen die Teilnehmer lernen, die häufigsten Unfallursachen zu erkennen und sich in gefährlichen Situationen richtig zu verhalten.

Interessierte können sich beim Arbeitsbereich der Prävention in den Geschäftsstellen der SVLFG über in Ihrer Region stattfindende Veranstaltungen informieren und anmelden: http://www.svlfg.de/30-praevention/prv013_ansprechpartner/01_landwirtschaft/index.html

Was bei Ferienjobs zu beachten ist

Wer einen Ferienjob übernimmt, muss versicherungsrechtliche, steuerliche und arbeitsrechtliche Vorschriften beachten. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich der bevorstehenden Schul- und Semesterferien hin.

Verbote und Einschränkungen

Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz dürfen Kinder unter 13 Jahren keine Ferienjobs ausüben. Jugendlichen zwischen 13 und 14 Jahren ist es erlaubt, bis zu zwei Stunden täglich zu arbeiten. Zwischen 15 und 17 Jahren dürfen Ferienjobs bereits acht Stunden täglich und 40 Stunden pro Woche ausgeübt werden. In der Landwirtschaft dürfen Jugendliche über 16 Jahre während der Erntezeit nicht mehr als neun Stunden am Tag und nicht mehr als 85 Stunden in der Doppelwoche beschäftigt werden. Für unter 18-Jährige gilt generell: Gefährliche Tätigkeiten sowie Akkord-, Wochenend- und Nachtarbeiten sind tabu. Mit der Volljährigkeit gelten diese Einschränkungen nicht mehr.

Steuern

Auch bei Ferienjobs werden Steuern vom Arbeitslohn fällig. In bestimmten Fällen kann der Arbeitgeber diese pauschalieren und so eine steuerliche Belastung des Ferienjobbers vermeiden. Ferienjobber, die 2014 ein steuerpflichtiges Einkommen unter 8.354 Euro erzielen, können sich die von ihnen gezahlten Steuern am Jahresende über die Einkommensteuererklärung komplett zurückerstatten lassen.

Sozialversicherung

Auch ein Ferienjob ist grundsätzlich sozialversicherungspflichtig. Wird pro Jahr nicht mehr als an 50 Arbeitstagen oder 2 Monaten am Stück gearbeitet, fallen keine Sozialversicherungsbeiträge an. Dies gilt unabhängig vom Einkommen, das in dieser Zeit erzielt wird. Eine bestehende Familienversicherung oder Krankenversicherung als Student wird durch die befristete Beschäftigung nicht berührt. Mehrere befristete Beschäftigungen innerhalb eines Kalenderjahres werden zusammengerechnet.

Kindergeld und BAföG

Anders als in der Vergangenheit wird der Hinzuverdienst nicht mehr auf das Kindergeld angerechnet. Voraussetzung ist allerdings, dass sich das Kind in einer Erstausbildung oder einem Erststudium befindet. Beim BAföG bleibt ein Hinzuverdienst von bis zu 4.800 Euro anrechnungsfrei, soweit Rentenversicherungspflicht durch die Beschäftigung besteht und weitere Einkommen nicht zu berücksichtigen sind.

Unterlagen

Damit der Arbeitgeber seine Meldungen an die Sozialversicherung und an das Finanzamt vornehmen kann, benötigt er die Rentenversicherungsnummer (soweit bereits vorhanden), die Steueridentifikationsnummer sowie eine aktuelle Schul- oder Studienbescheinigung.

Urlaubszeit ist Reisezeit

Versicherungskarte und Impfung nicht vergessen

Mit der europäischen Krankenversicherungskarte erhalten gesetzlich Krankenversicherte europaweit medizinische Leistungen. Sie ist daher bei Auslandsreisen immer mitzuführen. Nach Angaben der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ist dies für die anstehende Urlaubszeit ebenso zu beachten wie ein ausreichender Impfschutz.

Rechtzeitig vor Reisebeginn sollte auch der eigene Impfschutz überprüft werden.

Dies gilt insbesondere für Polio, Diphtherie und Tetanus. Auslandsreisende sollten sich unbedingt vorher darüber informieren, welche zusätzlichen Impfungen für das Reiseland empfohlen werden.

Weitere Informationen unter www.svlfg.de > Leistungen > Leistungen der Krankenversicherung > Krankenversicherung bei Auslandsreisen

Demenzbegleiter Schulungen in Ansbach

Stundenweise Betreuung demenzkranken Menschen zu Entlastung von pflegenden Angehörigen in häuslichen Bereich, Ambulanter Dienst oder einer Betreuungsgruppe, keine wirtschaftlichen oder pflegerischen Arbeiten.

Schulungskosten: 35,00 Euro Eigenbeteiligung, weitere Kosten fallen nicht an. Die Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebestätigung mit Angabe von Inhalt und Umfang der Fortbildung.

Termine: 10., 17., 19., 24., und 26 Juli 2014, jeweils von 8.30 bis 15.00 Uhr

In Seminarzentrum-vhs, Uzstraße 6, 2. Stock, 91522 Ansbach

Anmeldung:

Volkshochschule der Stadt Ansbach, Martin-Luther-Platz 1, 91522 Ansbach

Tel. (0981) 51 311, Fax (0981) 51 316

Information: Perisic, Tel. (0981) 357 53 51



Ihre Privatanzzeige mit AZweb
texten, gestalten, schalten & lesen
www.wittich.de



BRUNNER
macht die Welt ein bisschen bunter
Günter Brunner • Malermeister
91611 Lehrberg • Buhlsbacher Straße 33 b
Tel. 09820/918876 • Mobil 0171 / 9202550 • Fax 09820 / 918936

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung
- Gerüstbau und -verleih
- Kork- und Laminatböden
- PVC- und Teppichböden
- Fachgerechte Verlegung

MALERBETRIEB
PLANK / GABLER
GdbR
Flachslanden - Kettenhöfsetten 7
☎ 09829/829



Alle Sommerschuhe 20% reduziert
Einzelpaare bis zu 50%

Von **ZCCO** **Finu Comfort**
rieker **Think!**
RICOSTA **berkemann**
Gabor **und vieles mehr!**

Schuh KISTNER
Orthopädie • Schuh | Technik
Betriebsurlaub vom 04.08. - 23.08.2014.

Rudolf Kistner, Marktplatz 8, 91732 Merkendorf, Tel.: 09826/9660
www.schuh-kistner.de info@schuh-kistner.de

TESTEN SIE DIE NEUEN E-BIKES

JETZT probefahren!

mit Bosch & Impulse-Antrieb

ZWEIRAD CENTER
TOLKSDORF

Industriestraße 9 • 91567 Herrieden
Telefon: 09825 9255-21
E-Mail: info@zweirad-tolksdorf.de
www.zweirad-tolksdorf.de



Fleischmann

- Fuhrunternehmen
- Abbrucharbeiten
- Erdarbeiten • Baustoffe




Kapellenstraße 4 • 91611 Lehrberg
☎ 09820/283 • Fax 09820/1823

Jubiläums-Angebot
Schülerhilfe!
Das Original. Seit 1974.

Mit Spaß im **Ferienkurs**
Lernstoff aufholen!

10 Stunden für nur **49€**

- ✓ In wenigen Stunden Wissenslücken schließen
- ✚ Im neuen Schuljahr erfolgreich durchstarten

Jetzt beraten lassen:
0981 / 19 4 18

*Gültig nur für Neukunden. Einmalig buchbar i. d. Sommerferien 2014. Nicht gültig in Verbindung mit anderen Angeboten. 1 Ferienkurs = 10 x 45 Minuten (1 Woche à 5 Doppelstd.).

Ansbach • Promenade 10 • Tel. 0981 / 19 4 18

ERNST
Heizungsbau

Solaranlagen - Holzheizungen
Hackschnitzel und Pelletanlagen
Ölfeuerungen - Kundendienst

Tel. 09820 / 18 21 + 376
Lindenweg 1 - 91611 Lehrberg

Wer sucht, der findet!
Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

FNB Pflaster- & Gartenbau GmbH
FNB
Unterheßbach 24
91611 Lehrberg
Tel.: 09820/91856-0
Fax: 09820/91856-120

PFLASTER- & GARTENBAU

Frischbeton aus der Betontankstelle
auch samstags und in Kleinmengen

ab sofort in unserem Lager in Unterheßbach
Montag bis Freitag von 07.00 bis 18.00 Uhr
Samstag nach telefonischer Vereinbarung

Besuchen Sie unseren **Wohlfühlgarten**

Sie finden bei uns eine große Auswahl an Badetonnen und Tonnensaunen verschiedenste Größen und Ausführungen auf Lager gerne auch mieten und testen

info@fnb-pflasterbau.de www.fnb-pflasterbau.de

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 7.00 - 18.30 Uhr
Sa. 7.00 - 14.00 Uhr



Falkenstraße 1 • 91611 Lehrberg

Unsere Angebote im Juli 2014:

Liefer- und Partyservice

Tel. 0 98 20 / 91 21 00
www.getraenke-diehm.de



Urbräu hell

20 Fl. à 0,5 l
11.30 €

1.13 € pro Liter
zzgl. 3.10 € Pfand



Citrus Mango
Glyx-Vital
Mehrfucht
und
Blutorange

12 Fl. à 0,75 l
7.30 €

0.81 € pro Liter
zzgl. 3.30 € Pfand



Mineralwasser

spritzig -
medium -
sanft

12 Fl. à 0,7 l
3.80 €

0.45 € pro Liter
zzgl. 3.30 € Pfand

Alle Tätigkeiten rund ums Haus:

z. B. Gartenarbeiten: Baum- u. Heckenschnitte erledige ich zuverlässig für Sie!

Hausmeister Kinzel

Lehrberg, Tel. 09820/912342 oder 0152/21670243



Bestattungsdienst Luise Kilian

Kapellenstraße 1
91611 Lehrberg



Telefon: (09820) 2 91
und 01 71/2 78 19 79

Erdb- und Feuerbestattung, Überführung, Vorsorge, Erledigung aller Formalitäten auch an Sonn- und Feiertagen. Tag und Nacht erreichbar.

Elektro Hinnerkopf

Planung • Installation Geräte & Kundendienst

Rauchmelder schützen Leben!!!

Rauchmelder mit VdS Zulassung RA 260, je Stück **9,99 €**

Solange Vorrat reicht.

Lehrberg Obere Hindenburgstr. 38 • Tel. 09820/9192-0



Wer verkauft sein Haus?



Wir suchen

für einen Bankkunden
ein Einfamilienhaus
in Ihrem Gemeindebereich
bis 190.000,- €.

Bitte rufen Sie uns an.
Gerhard Blank, 0981/487448-10

Im Finanzverbund der Volksbanken Raiffeisenbanken Gewerbebank

Wenn eins zum anderen kommt:



Sparkassen-Finanzgruppe

Fragen Sie jetzt nach dem aktuellen Zinsangebot in Ihrer Sparkasse. Es lohnt sich!

Mit uns können Sie rechnen.
Der Sparkassen-Privatkredit.

S Vereinigte Sparkassen
Stadt und Landkreis Ansbach

Das Leben ist nicht immer berechenbar. Aber seine Finanzierung. Der Sparkassen-Privatkredit hilft mit günstigen Zinsen, kleinen Raten und einer schnellen Bearbeitung. Damit Sie sich auf Ihr Leben konzentrieren können. Infos in Ihrer Geschäftsstelle und unter www.sparkasse-ansbach.de. **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**